

Ratsherrn  
Patrick Engels

[patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de](mailto:patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de)

Bottrop, 10.02.2022

**Ihre Anfrage vom 08.02.2022 betr. „Auswirkungen KfW-Förderstopp energieeffizientes Bauen und Sanieren“**

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

***Frage 1.:*** Sind städtische Bau- und/oder Sanierungsvorhaben von besagten Förderstopps betroffen? Falls ja: Bitte schlüsseln Sie auf, um welche konkreten Bau- und/oder Sanierungsvorhaben es sich handelt und inwiefern Beeinträchtigungen vorliegen.

Es sind keine städtischen Bau- und/oder Sanierungsvorhaben betroffen.

***Frage 2.):*** Sind eventuell auch Bauprojekte der in Bottrop ansässigen Wohnungsgesellschaften, wie der GBB oder der GWB vom KfW Förderstopp betroffen?

Der GBB war der Förderstopp für das Programm EH 55 bekannt. Der Empfehlung des Verbandes der Wohnungswirtschaft folgend hat die GBB alle Förderanträge für geplante Objekte mit dem Standard EH 55 frühzeitig gestellt, sodass für alle bevorstehenden Bauvorhaben im EH 55-Standard (MFH Peterstr. 14; 8 DHH In der Welheimer Mark, 2 MFH Holthäuser Str.) mit der Bewilligung der Mittel zu rechnen ist.

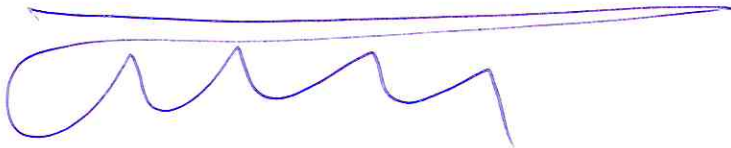
Teilweise betroffen ist das Bauvorhaben am Ostring und an der Beckstraße mit 78 Wohneinheiten, das im höchsten Förderstandard KfW 40 Plus errichtet wird. Während die KfW-Zuschüsse für die kurz vor Baubeginn stehenden Gebäude A und B beantragt und auch bewilligt sind (1.280.593 €), sind die Förderanträge für die einige Monate später zu bauenden Gebäude C und D noch in Vorbereitung gewesen, als plötzlich die Mitteilung über den Förderstopp kam. Somit ergibt sich für den zweiten Bauabschnitt zunächst eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 1,8 Mio. €. Es sind von der Bundesregierung jedoch Nachfolgeprogramme angekündigt. Momentan ist

noch unbekannt, welche energetischen Anforderungen und welche Fördersummen diese Programme vorsehen. Der Energieberater wird, sobald die Programme veröffentlicht sind, die Berechnungen fertig stellen, sodass die Anträge gestellt werden können. Bis dahin bleibt unklar, welche Auswirkungen damit verbunden sein werden.

Auf die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e.G. hat der KfW-Förderstopp keine Auswirkungen. Es gibt keine anstehenden/geplanten Bauprojekte, die im Zusammenhang mit dem Förderstopp stehen.

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und den Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line at the top and a series of loops and curves below it.